2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes

Nr. 45 "Sport- und Freizeitpark am Galgenbachweg"

Die Gemeinde Neufahrn, Landkreis Freising, erläßt aufgrund der §§ 1-4 sowie 8 ff des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 98 Abs. 3 i.V.m. Art. 7 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 127) und der der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58) diesen geänderten Bebauungsund Grünordnungsplan als

SATZUNG

I. Festsetzungen durch Planzeichen für den Änderungsbereich



- 1. Art der baulichen Nutzung
 - Fläche für den Gemeinbedarf nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
- 2. Maß der baulichen Nutzung

Die Grundfläche ergibt sich aus den zeichnerischen Darstellungen.

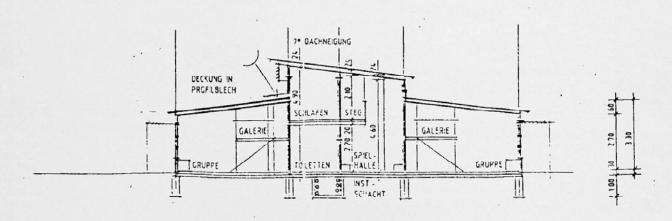
Es sind maximal 2 Geschosse zulässig (Erdgeschoß + Dachgeschoß). I + D

II. Textliche Festsetzungen

Pultdächer mit 7 Grad Neigung Dachform

Dachdeckung Blech

Traufhöhe nach Systemschnitt



SCHNITT M = 1:200

III. Grünordnung

Im Sport -und Freizeitpark ist eine großzügige Eingrünung vorhanden, die im Bereich des Kindergartens entprechend bedarfsgerecht ergänzt werden soll. Für das Vorhaben ist ein Freiflächengestaltungsplan einzureichen.

IV. Hinweise

● ● ● Grenze des Umgriffs der 2. Änderung

Für die Gemeinde Neufahrn

Schneider, 1. Bürgermeister

Neufahrn, den .. 20-11-1996



Verfahrensvermerke

1. Der Beschluß zur 2. Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat Neufahrn am 22.07 ///// gefaßt (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).



Neufahrn, den 20 M 1996...
Schneider 4000 1. Bürgermeister

2. Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben vom 02.09.1996 bis 07.10.1996 Den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben vom 30.08.1916. bis 97.40.1996 (§ 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



Neufahrn, den 20 11 1996 Schneider ALLCAN 1. Bürgermeister

3. Der Satzungsbeschluß zum geänderten Bebauungsplan in der Fassung vom 23 10.1996 wurde vom Gemeinderat am 11.11.1996 gefaßt (§ 10 BauGB).



Neufahrn, den ... 20 11 1936.

4. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des 2. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan erfolgte am 21.41.4996; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der geänderte Bebauungsplan in der Fassung vom 18.11.1996 in Kraft (§ 12 BauGB).



Neufahrn, den 25 11, 1996

Schneider JULISIA

1. Bürgermeister

2. Änderung des Grünordnungs- und Bebauungsplanes Nr. 45 "Sport- und Freizeitpark am Galgenbachweg" der Gemeinde Neufahrn bei Freising

29.07.1996 geändert am

18.11.1996

Planfertiger: Gemeinde Neufahrn - Bauamt -